

Schutzkonzept für Kleingruppen-Aktivitäten im Planet5 für junge Erwachsene über 20 Jahre (Jahrgang 2001 und älter)

Zürich, 21. April 2021

→ Die neuen Massnahmen gelten bis auf weiteres

Änderungen zur Version vom 22.3.2021 sind gelb markiert.

Norina Schenker, Stellenleiterin, OJA Kreis 5 & Planet5

Grundsätzliche Hinweise bezüglich COVID-19:

- KEIN Zutritt für Personen, die unter Husten, Atembeschwerden und Fieber leiden.
- KEIN Zutritt für Personen die in den letzten 14 Tagen ungeschützt mit einer infizierten Person in Kontakt standen.
- Das Planet5-Personal ist befugt, Menschen mit erkennbaren Krankheitssymptomen den Eintritt zu verwehren.
- Mitarbeitende oder freiwillig Engagierte, die sich krank fühlen, melden sich umgehend bei der Stellenleitung und bleiben zu Hause.
- Mitarbeitende, welche an COVID-19 erkrankt sind bzw. bei welchen eine COVID-19-Erkrankung nachgewiesen worden ist, melden dies unverzüglich der Geschäftsleitung und der Stellenleitung. Sie begeben sich unverzüglich in Isolation.
- Mitarbeitende, welche ungeschützt mit COVID-19-Erkrankten in Kontakt standen, begeben sich umgehend in Isolation (-> gemäss Weisung BAG).

<p>Positionierung OJA</p>	<p>Die Angebote der OJA sind mehrheitlich im Freizeitbereich der Jugendlichen angesiedelt und teilweise an der Schnittstelle zur Schule. Aus Sicht der OJA handelt es sich jedoch um «Soziale Einrichtungen» mit sozialen und kulturellen Aktivitäten, bei den die Förderung und der Schutz von Jugendlichen im Zentrum stehen.</p> <p>Die OJA sieht einen klaren Auftrag, Aktivitäten für Jugendliche unter 20 Jahren anzubieten. Dies wird durch die besonderen Bestimmungen des Bundes für die Kinder- und Jugendarbeit ab 01.03.2021 bekräftigt. Der Fokus liegt auf Angebote für Treffmöglichkeiten unter Gleichaltrigen sowie niederschwellige Beratung und Prävention. Es soll auf Angebote wie Parties, Tanzanlässe usw. verzichtet werden, die die Infektionsgefahr erhöhen.¹</p> <p>Zudem gilt die Regelung, wonach die Nutzung von Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur und Sport für Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen Jahrgang 2001 und jünger erlaubt sind.</p> <p>Die OJA beobachtet die epidemiologische Lage und wird bei einer Verschlechterung der Lage eigene Verschärfungen einführen – auch wenn die rechtliche Grundlage vom Bund und Kanton weiterhin Angebote erlauben würde.</p>
<p>Jugendliche während Covid-19</p>	<p>Jugendliche sind von der Pandemie auf besondere Weise betroffen. Neben ihrem altersbedingten Bedarf an sozialen Kontakten mit Gleichaltrigen, sind sie teilweise mit belastenden Herausforderungen konfrontiert, die mit der Pandemie verstärkt wurden. Folgend ein paar beispielhafte Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aus verschiedenen Gründen leben Jugendliche teilweise in prekären familiären Situationen. – Jugendliche machen sich teilweise Sorgen um ihre Zukunft. Fragen und Unsicherheiten in Bezug auf Schulabschluss und Lehrstellensuche sind noch belastender als üblich.

¹ Vgl. Information GPV Kanton Zürich für die Gemeinden. 28.01.2021.

	<ul style="list-style-type: none"> – Immer mehr stellt die OJA fest, dass sich Jugendliche Sorgen machen, ihre Eltern könnten die Stelle verlieren und haben Angst um die Konsequenzen. – Kriseninterventions-Angebote sind seit Wochen aus- bzw. überlastet, was ein klares Indiz auf die belastete Situation von vielen Jugendlichen ist.
Aktivitäten der OJA	<ul style="list-style-type: none"> – Im kleinen Rahmen und unter Einhaltung aller Schutzmassnahmen, können sich Jugendliche in der OJA treffen und Kontakt zu vertrauten erwachsenen Personen (Jugendarbeiter*innen) haben, was sich mildernd auf belastete Situationen auswirken kann. – Jugendliche geniessen in den Einrichtungen der OJA über Schutzmassnahmen, die mit Sicherheit höher sind, als wenn sie sich alleine treffen. – Jugendarbeiter*innen sensibilisieren Jugendliche für die Covid-19-Situatuon und für die geltenden Schutzmassnahmen und nehmen eine wichtige Vorbildfunktion ein. – Jugendliche können sich mit Themen und herausfordernden Situationen an die OJA wenden. Die OJA unterstützt und berät Jugendliche, führt bei Bedarf Krisengespräche, in denen mögliche Vorgehensoptionen besprochen werden. Bei Bedarf werden Jugendliche an spezialisierte Stellen verwiesen und auf Wunsch dorthin begleitet.
Schutzmassnahmen	Bei den Aktivitäten der OJA wird ein hoher Standard an Schutzmassnahmen gelebt. Schon seit Wochen betreibt die OJA ein konsequentes Contact Tracing. Bei allen Aktivitäten in Innenräumen und auf dem Areal der Einrichtungen gilt Maskenpflicht und der Abstand von 1.5 Meter. Bei allen Angeboten ist die Personenzahl beschränkt, um mögliche Übertragungen zu minimieren bzw. zu vermeiden. Es stehen für alle Jugendlichen Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung.

Betriebsart

Der Planet5 ist für öffentliche Veranstaltungen geschlossen und bietet keine Öffnungszeiten für den Begegnungsraum Bistro.

- Die Kleingruppen-Aktivitäten wie zum Beispiel Workshops **und Sitzungen** sind ein Angebot für Kleingruppen oder einzelne Jugendliche und junge Erwachsene im Planet5. Die Aktivitäten können über Social Media live oder mit Verzögerung einem grösseren Publikum, das sich zuhause befindet, zugänglich gemacht werden.
- Parallele Aktivitäten von mehreren Gruppen sind möglich, sofern keine Vermischung der Gruppen stattfindet.

Bistro-Bereich Planet5

Wenn eine Betriebsgruppe das Bistro als Restaurant oder Café betreiben möchte, dann ist dies unter folgenden Bedingungen möglich:

- Die Bistro-Terrasse darf von 06 bis 23 Uhr als Restaurant betrieben werden.
- Höchstens 4 Personen pro Tisch.
- Es gilt die Maskenpflicht (auch im Aussenbereich). Es ist nur erlaubt, die Maske für die Konsumation auszuziehen.
- Es gilt eine Sitzpflicht an zugewiesenen Tischen.
- Min. 1.5 m Abstand zwischen den Tischen oder wirksame Abschränkungen.
- 1 Person pro Tisch darf an die Bar gehen, um Getränke zu kaufen.
- Alternativ Bedienung durch Planet5 an den Tischen

Keine künstlerischen Darbietungen während Bistrobetrieb

Livestream Produktionen

- Livestreams können im Planet5 altersunabhängig (bis 25 Jahre) von Montag bis Sonntag bis max. 23 Uhr durchgeführt werden.
- Keine Konsumation von Speis und Trank.
- Für Livestream Produktionen dürfen sich nur eine max. Personenzahl (inkl. MA) treffen. Siehe «Kleine Produktionen im Bistro» und «Grössere Produktionen im Eventraum»
- Künstler*innen dürfen singen, aber nur mit Hygienemasken und Abstand (1.5 Meter).

- Max. ein Blasinstrument mit Abstand (3 Meter) zu allen anderen Personen erlaubt, sofern die Lüftung läuft und mindestens alle 20 Minuten zusätzlich gelüftet wird. *

**Begründung: Singen geht mit Masken, Blasinstrumente spielen nicht.*

Kleine Produktionen im Bistro:

- Max. 10 Personen (inkl. MA, Künstler*innen)
- Max. 3 gleichzeitig auftretende Künstler*innen auf der Bühne
- Kein Publikum

Grössere Produktionen im Eventraum:

- Max. 15 Personen (inkl. MA, Künstler*innen und Publikum)
- Max. 7 gleichzeitig auftretende Künstler*innen auf der Bühne
- Publikum nur erlaubt, wenn keine Blasinstrumente gespielt werden.
- Publikum zwingende Sitzpflicht an zugewiesenen Sitzplätzen
- 4 m Abstand zwischen Bühne und Sitzplätzen
- 1.5 m Abstand zwischen den Sitzplätzen

Zeitbegrenzung OJA

- Kleingruppen-Aktivitäten sind täglich bis 22 Uhr erlaubt.
- Ausnahme Livestreams und Bistro-Bereich Planet5: siehe oben

Maskenpflicht ab 12 Jahren

Es gilt eine Maskenpflicht für alle Anwesenden ab 12 Jahren. Hygienemasken werden zur Verfügung gestellt. Die Künstler*innen müssen auch während ihres Auftritts eine Hygienemaske tragen. Am Eingang ist ein Hinweis zur Maskenpflicht aufgehängt. Die Masken dürfen für die Konsumation von Getränken oder Speisen sitzend an Tischen und mit sehr grossem Abstand zu den anderen Personen kurz ausgezogen werden, wenn anschliessend der Raum grosszügig gelüftet wird. Es dürfen pro Grossraum maximal zwei Personen gleichzeitig die Maske für die Konsumation ausziehen. Wegen der engen Verhältnisse gilt die Maskenpflicht auch auf der Terrasse, ausser beim Rauchen.

Abstandsregel

Zusätzlich zur Maskenpflicht werden Betrieb und Abläufe so organisiert, dass die Abstandsregeln weit möglichst eingehalten werden können. Da die Abstände nicht jederzeit vollumfänglich gewährleistet werden können, werden zwingend Kontaktdaten erfasst. Zwischen Gästen und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln, Umarmungen oder Küssen wird strikt verzichtet.

Contact-Tracing

- Es werden nur angemeldete Personen eingelassen und diese müssen bereit sein, ihre Kontaktdaten anzugeben.
- Erfasst werden Vorname, Name und Telefonnummer. Bei Ansteckungsverdacht werden die Daten nach Artikel 22 EpG an die zuständige Kantonale Stelle weitergeleitet.
- Die Kontaktdaten werden entweder mit einem Contact Tracing App oder handschriftlich erfasst und überprüft (Ausweis vorzeigen und Telefonnummer prüfen)
- Die Anwesenden werden darüber informiert, dass ein grundsätzliches Ansteckungsrisiko besteht. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle an diesem Tag anwesenden Personen in Quarantäne müssen.
- Die Kontaktdaten werden für keine anderen Zwecke verwendet und 14 Tage nach der Aktivität vernichtet.

Personenzahl

- Es dürfen sich für die Kleingruppen-Aktivitäten maximal **15 Personen** im Alter von 20+ (Jahrgang 2001 und jünger) im Planet5 treffen (inkl. OJA-Mitarbeiter*innen).
- Wenn mehr als eine Kleingruppen-Aktivität am Tag stattfindet, werden jeweils die Räume grosszügig gelüftet und die Oberflächen und die benutzten Gerätschaften desinfiziert. (Mind. 30 Minuten Pause zwischen der Verabschiedung und der Ankunft der beiden Gruppen)

Zutritt und Eingangsbereich

- Im Eingangsbereich des Planet5 steht ein Tisch mit Handdesinfektionsmittel und Informationsblatt
- Gäste werden darauf hingewiesen, ihre Hände beim Betreten und Verlassen des Planet5 zu desinfizieren.

Getränke und Esswaren

- Es werden keine Getränke oder Esswaren im Planet5 produziert und/oder verkauft.
- Konsumation von selbstmitgebrachten Getränken und Lebensmitteln an Einzeltischen und mit grossem Abstand (**am besten im Aussenbereich**) ist erlaubt.
- Ausnahmen sind bei schulklassenähnlichen Konstellationen nach Absprache mit der Geschäftsleitung möglich.

Material und Arbeitsutensilien

- Der Planet5 verzichtet auf Lebensmittel, die von mehreren Gästen geteilt werden (z. B. offene Snacks), Flyer oder Broschüren, die von den Gästen mitgenommen werden, können abgegeben werden.
- Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
- Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle acht Stunden, gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.

Reinigung und Desinfektion

- Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Es wird auf genügend Vorrat geachtet.
- Es werden Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung gestellt durch den Planet5. Der Bestand wird regelmässig kontrolliert und nachgefüllt. Bei Bedarf werden Hygienemasken angeboten.
- Die Toiletten, Oberflächen, Türklinken und Handläufe werden regelmässig aber vor allem bei einem Wechsel der Gruppen gereinigt und desinfiziert.

Schulung und Information

- Das Personal wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Gesichtsvisiere, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung kann nachgewiesen werden.
- Das Personal wird geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können. Es empfiehlt sich zudem, den Bodenbelag bei Händedesinfektionsmittel-Stationen abzudecken.
- Der Betrieb informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

	Wieder geöffnet:		Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
	Restaurants und Bars draussen		Sportanlagen (auch drinnen)
	Veranstaltungen wieder möglich		Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	Generell maximal 15 Personen		Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich		Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen
	Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.		Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:

	Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen		Homeoffice-Pflicht		Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
	Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeibäder (drinnen)		Ausgedehnte Maskenpflicht		Empfehlung: Lassen Sie sich testen!




Basismassnahmen bleiben wichtig!


